

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte, das Thema sei nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt worden, da von der Bezirksregierung eine so nicht erwartete kurze Frist bis zum 19.10.2012 zur endgültigen Anmeldung von Maßnahmen im Bereich Straße für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP) gesetzt worden sei. Man habe sich mit dem Landrat darauf verständigt, dass versucht werden solle, diese Frist bis Ende Oktober zu verlängern, damit der zu diesem Zweck gemeinsam mit Bonn eingerichtete „Interkommunale Arbeitskreis Verkehr“ in seiner nächsten Sitzung am 26.10.2012 in die Lage versetzt werde, einen gemeinsamen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Da dieser anschließend noch ordnungsgemäß beschlossen werden müsse, bedeute dies für den Planungs- und Verkehrsausschuss, dass eine Sondersitzung einberufen werden müsse. Hierfür sei der 30.10.2012 vorgesehen. Sollte keine Fristverlängerung erreicht werden können, müsste der Ausschuss ggf. noch in den Herbstferien tagen.

Abg. Bausch äußerte, er halte es für richtig und wichtig, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung durchgeführt werde, denn es gehe hier um zukunftsweisende Maßnahmen, die der Region langfristig weiterhelfen sollen. Ungeachtet dessen, was im BVWP anzumelden sei, wolle der „Interkommunale Arbeitskreis Verkehr“ an der gemeinsamen Zielsetzung festhalten und auch alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen prüfen, die die Mobilitätsentwicklung in der Region voranbringen können. Aus seiner Sicht sei die konstituierende Sitzung sehr sachlich orientiert abgelaufen mit dem Bemühen aller Teilnehmer, sich in der Sache weiterzuentwickeln und nicht irgendwelche gegensätzlichen Positionen zu bekräftigen. Wichtige Voraussetzung für die weitere Diskussion seien vor allen Dingen auch die Zahlen für einen 6-spurigen Ausbau der A565. In dem von Bund und Land gemeinsam in Auftrag gegebenen Mobilitätsgutachten sei dieser Ausbau nicht als besondere Maßnahme geprüft worden. Gleichwohl müsse sich der Arbeitskreis damit auseinandersetzen, weil die SPD in Bonn diese Maßnahme priorisiert habe. Insofern sei es unbedingt erforderlich, hierfür vergleichbare Daten und Zahlen zu erhalten. Diese sollen vom Gutachter bis zum 26.10.2012 vorgelegt werden. Es werde schwer werden, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Ein gemeinsames Auftreten der Region sei aber wichtig, damit für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen eine Realisierungschance bestehe. Insofern halte er es für richtig, sich von dem Abgabetermin 19.10.2012 nicht so sehr unter Druck setzen zu lassen, sondern zunächst das Ergebnis der Arbeitskreis-Sitzung am 26.10.2012 abzuwarten und unmittelbar danach eine Sondersitzung einzuberufen.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte die wesentlichen Ausführungen von Herrn Abg. Bausch. Das Thema „Maßnahmen im Bereich Straße für den BVWP“ halte er für das wichtigste Projekt in diesem Ausschuss. Hier müsse man voran kommen, um den Verkehrskollaps in dieser Region zu verhindern. Was ihn wirklich überrasche und auch verärgere, sei die Fristsetzung bis zum 19.10.2012. In der 1. Sitzung des Arbeitskreises am 31.08.2012 sei man noch davon ausgegangen, dass man noch bis zum Ende des Jahres Zeit habe, um die Maßnahmen für den BVWP anzumelden. Jetzt entstehe erheblicher Zeitdruck. Davor habe er schon vor Monaten gewarnt. Das sei insbesondere problematisch für die Projekte Ennertaufstieg und Südtangente. Nach dem Mobilitätsgutachten seien das die Maßnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, um die Verkehrsprobleme in der Region in den Griff zu bekommen. Hierüber sollte ausführlich im Arbeitskreis diskutiert werden. Dieser tage nun erst nach der Anmeldefrist. Er befürworte daher den Antrag auf Fristverlängerung. Ob das gelinge, sei allerdings fraglich. Deshalb schlage er vor, die Maßnahmenkombination 3 aus dem Mobilitätsgutachten auf jeden Fall vorsorglich zur Fristwahrung für den BVWP anzumelden. Er beantrage, dieses Projekt als lfd. Nr. 9 in die Maßnahmentabelle der Verwaltung aufzunehmen.

Planungsdezernent Jaeger führte aus, die Verwaltung habe inzwischen eine Fristverlängerung beantragt. Diese sei aber von der Bezirksregierung bereits abgelehnt worden. Dennoch solle oberhalb der Arbeitsebene noch einmal versucht werden, eine Fristverlängerung zu erwirken, die es ermögliche, die Maßnahmen im Arbeitskreis zu erörtern und einen Kompromiss zu finden.

Abg. Schulz sprach sich dafür aus, in die Maßnahmentabelle nur Projekte aufzunehmen, die auch eine Realisierungschance hätten. Er beantragte deshalb, die Maßnahme Nr. 8 (neue Verbindung zwischen A 555 und A 59/B 8) aus der Anmeldeleiste für den BVWP zu streichen. Diese Maßnahme könne aus der Sicht der Niederkasseler schon allein deshalb nicht mitgetragen werden, weil die Planung weitestgehend Landschafts- und Naturschutzgebiet betreffe.

Abg. Metz betonte, auch seine Fraktion sei nicht glücklich über die kurze Fristsetzung. Er habe auch im Regionalrat deutlich gemacht, dass dies für die kommunalen Räte, die sich ernsthaft inhaltlich damit auseinandersetzen sollen, ein schlecht gewählter Zeitpunkt sei. Der Grund für den kurzfristigen Termin sei im Wesentlichen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die von den Kommunen gemeldeten Maßnahmen aufnehmen und mit entsprechenden Untersuchungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis versehen solle. Das sei aber bei den Maßnahmen aus unserer Region - bis auf die von Herrn Abg. Schulz angesprochene Maßnahme Nr. 8, die lediglich im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung bewertet worden sei - nicht erforderlich, weil es schon jede Menge Untersuchungen gebe oder diese zumindest kurzfristig nachgeholt werden (Auftrag aus dem Interkommunalen Arbeitskreis Verkehr für die A 565). Vor diesem Hintergrund werde es sicherlich möglich sein, die Maßnahmen auch etwas später anzumelden. Nach seiner Auffassung handele es sich hier auch nicht um eine Ausschlussfrist. Die Verkehrskommission des Regionalrates werde am 23.11.2012 beraten und der Regionalrat solle dann Mitte Dezember eine regionale Vorschlagsliste beschließen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe Kreistagsabgeordnete als Vertreter im Regionalrat, die natürlich auch in der Lage seien, dort Meinungen zu vertreten und Anträge zu stellen. Deshalb sollte man nach seiner Meinung nicht einen möglicher Weise zu erreichenden Konsens durch einen Schnellschuss gefährden.

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya informierte, er habe heute Mittag ein Schreiben der Stadt Niederkassel zur Rheinquerung im Bereich Niederkassel/Köln-Godorf/Wesseling erhalten (s. Anlage 6). Der Rat habe beschlossen, die Rheinquerung als Individualverkehrslösung in Kombination mit einer Schienenverbindung für den BVWP anzumelden. Der Rhein-Sieg-Kreis werde gebeten, diese Maßnahme ebenfalls in das Verfahren einzubringen.

Abg. Bausch machte deutlich, letztendlich entscheide der Bund über die Aufnahme von Maßnahmen. Alles andere habe nur empfehlenden Charakter. Mit dem Mobilitätsgutachten habe die Region erstmals eine Argumentationsgrundlage, die Bund und Land selber in Auftrag gegeben haben. Der Bund müsse sich zwar nicht zwingend an das Ergebnis halten, aber er könne auch nicht so einfach darüber hinweggehen. Die im Gutachten bevorzugte Maßnahmenkombination 3 werde auch von seiner Fraktion favorisiert, weil sie als diejenige Maßnahme dargestellt werde, die den größten verkehrlichen Nutzen für die Region habe. Von der Kostenseite sei sie zwar exorbitant hoch, das heiße aber nicht, dass diese Maßnahme keine Realisierungschancen hätte. Natürlich würden diese etwas geringer ausfallen, wenn hierüber keinen Konsens erreicht werden könnte. Er erinnerte daran, dass der 6-spurige Ausbau der A 565 auch schon einmal angemeldet und dann im Jahr 2003 wieder gestrichen worden sei. Schon damals bei der Anmeldung (vor dem Jahr 2000) sei der Ausbau mit 242 Millionen Euro beziffert worden, während für den Ennertaufstieg 60 Millionen Euro veranschlagt wurden. Egal welche Maßnahme letztendlich angemeldet werde, es werde für unsere Region nicht einfach werden. Abschließend schlug er vor, heute noch nicht über die Aufnahme von bestimmten Maßnahmen zu entscheiden, sondern zunächst die Beratung im „Interkommunalen Arbeitskreis Verkehr“ abzuwarten und dann in einer Sondersitzung am 30.10.2012 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte zusammenfassend fest, es gebe insgesamt drei Anträge und den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Abg. Schulz (SPD) - Streichung der Maßnahme Nr. 8  
(neue Verbindung zwischen A 555 und A 59/B8)
2. Abg. Dr. Kuhlmann - Aufnahme des Maßnahmenpaketes 3 als neue  
Maßnahme Nr. 9
3. Beschlussvorschlag - Anmeldung der Maßnahmen 1-8 gem. den Erläuterungen  
der heutigen Verwaltungsvorlage
4. Abg. Bausch . - Vertagung der Entscheidung auf die Sondersitzung  
am 30.10.2012

Der Antrag des Abg. Bausch sei der Weitestgehende. Hierüber sei zuerst abzustimmen.

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich nochmals bei der Verwaltung, ob für den Fall, dass eine Fristverlängerung abgelehnt werde, dennoch eine Anmeldung der Projekte nach dem 30.10.2012 möglich sei oder ob es sich bei dem gesetzten Termin 19.10.12 um eine Ausschlussfrist handele.

Planungsdezernent Jaeger erklärte, es gebe zum jetzigen Zeitpunkt keine exakte juristische Antwort. Eine erste Anfrage bei der Bezirksregierung habe ergeben, dass die Frist nicht verlängert werde. Er könne sich aber kaum vorstellen, dass eine Maßnahme, die ein paar Tage später eingehe, abgelehnt werde. Der Zeitplan bis zur Sondersitzung erscheine ihm vernünftig. Man sollte aber über den jetzt projektierten Termin der Sondersitzung hinaus vorsichtig mit einer weiteren Verzögerung sein. Die Verwaltung werde nach der heutigen Sitzung noch einen weiteren Versuch unternehmen, eine förmliche Verlängerung dieser Frist zu erwirken. Zurzeit könne die Verwaltung nur empfehlen, die Frist so wenig wie möglich zu überschreiten.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, sollte im Worst-Case-Szenario der Fall eintreten, dass es sich hier um eine Ausschlussfrist handele, müsste versucht werden, die Sondersitzung auf das Ende der Herbstferien vorzuverlegen. Er sei aber optimistisch, dass der Landrat die Akzeptanz einer 10-tägigen Überschreitung erreichen werde.

Anschließend ließ er über den weitestgehenden Vertagungsantrag abstimmen.